99108009012000

Parkausweis für Schwerbehinderte Ausstellung

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326439/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108009012000
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis für Schwerbehinderte Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Parkausweis für Schwerbehinderte Ausstellung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Behindertenparkplatz, Parkerlaubnis, SB-Ausweis, Parkberechtigung, Ausnahmegenehmigung, Parkausweis, Schwerbehinderte, parken, Schwerbehinderung, behindert, Gehbehinderung, Parkplatz, Parkschein, Parkzone, Parkraumbewirtschaftungszone, Bewohnerparkausweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Teaser	
Volltext	Es können Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen in Form eines EU-Parkausweises („blauer Parkausweis“) gewährt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Formantrag bei der zuständigen Behörde anfordern • Kopie Schwerbehindertenausweis • Kopie Bescheid des Versorgungsamtes • Kopie Personalausweis • Lichtbild (nur für EU-Parkausweis) • Ggf. Gleichstellungsbescheinigung des Versorgungsamtes
Voraussetzungen	• Schwerbehindertenausweismit den Merkzeichen aG (außergewöhnlich Gehbehindert) oder Bl (Blind) Ist das Merkzeichen „aG“ nicht zuerkannt worden, ist neben dem Schwerbehindertenausweis eine „Gleichstellungsbescheinigung“ des Versorgungsamtes vorzulegen. • Hauptwohnsitz in BerlinDie Beantragung erfolgt in der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde, in der der Hauptwohnsitz liegt.
Kosten	Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Parkerleichterungen für Schwerbehinderte ist gebührenfrei
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	• Karte zur Parkraumbewirtschaftung und zu Parkzonen
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Parkausweis für Schwerbehinderte Ausstellung